

Gesundheitscheck für Planstelle

Beitrag von „CDL“ vom 17. Februar 2023 11:55

Zitat von state_of_Trance

Tja, das ist eine sehr gute Frage. Wenn man nur „bisschen krank“ ist, „durf man“ angestellt arbeiten. Wenn man schwerbehindert ist, wird man einfach verbeamtet. In Ordnung finde ich das System auch nicht.

Und schon wieder einmal kommt nur völliger Quatsch von dir, der vor Sachkenntnis nur so strotzt!

Nein, niemand wird qua Schwerbehinderung „einfach verbeamtet“. Der Zeitraum der betrachtet wird ist mit 5 Jahren zwar deutlich kürzer und die gesundheitlichen Anforderungen nicht ganz so hart, da ja bereits klar ist, dass man es mit vorerkrankten Menschen zu tun hat, die andernfalls rein qua Behinderung die Verbeamtung verwehrt bekämen (was sich Diskriminierung nennt). Dennoch wird natürlich auch bei Menschen mit Schwerbehinderung äußerst genau geprüft, ob diese die Bedingungen für diesen 5-Jahreszeitraum erfüllen. Zahlreiche KuK mit Behinderung scheitern auch heutzutage noch an der gesundheitlichen Prüfung, weil natürlich bei bestehender schwerer Vorerkrankung besonders gründlich geprüft wird, ob zumindest der 5-Jahreszeitraum gewährleistet ist.

Ich bin mir sicher, dass du den Amtsarztbesuch nicht ein halbes Jahr vorher beginnen musstest vorzubereiten mit Beratung durch den PR zu erforderlichen Facharztattesten, sowie dem Zusammenstellen dieser, damit am Ende hoffentlich alle erforderlichen Nachweise vorliegen für eine zeitnahe Entscheidung. Ich bin mir auch sicher, dass du nicht beim Amtsarzt en Detail (ja, das war genau so übel, wie es klingt) berichten musstest über die Gewaltverbrechen in deren Folge du schwerbehindert bist, damit dieser in der Folge einschätzen kann, ob das Erlebte ganz unabhängig von den weiteren gesundheitlichen Folgen womöglich eine schulische Umgebung zu einem Trigger machen könnte, so dass man dadurch vielleicht vorzeitig dienstunfähig werden könnte.

Leuten wie mir, die trotz Schwerbehinderung verbeamtet wurden wird an keiner Stelle im Schuldienst irgendetwas geschenkt, sondern wir müssen hart dafür kämpfen, um erst ein Studium zu bewältigen mit Behinderung, dann den Amtsarztbesuch zu überstehen und das Ref, um schließlich ein Berufsleben lang zu versuchen ignoranten Menschen wie dir State etwas Empathie zu vermitteln und Verständnis dafür, dass Nachteilsausgleiche genau das sind: Ein Ausgleich für meist lebenslang bestehende Nachteile und beständig erlebte Diskriminierung in unserer Gesellschaft, keine Vorteilsnahme.

Wer „ein bisschen“ krank ist scheitert üblicherweise auch ohne GdB nicht am Amtsarzt auf dem Weg zur Verbeamung. Es gibt zahlreiche Erkrankungen, die einen nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit vorzeitig dienstunfähig werden lassen und die insofern keinerlei Rolle spielen bei dieser Frage. Darüber hinaus können auch Menschen die „ein bisschen“ krank sind so einen Amtsarztbesuch gründlich und durch Facharztatteste vorbereiten, damit sie eben auch problemlos verbeamtet werden. Die Schwerbehindertenvertretungen beraten auch diese KuK. Wer am Ende doch nicht nur „ein bisschen“ krank ist, aber auch zum Glück nicht so krank ist, dass eine Schwerbehinderung im Raum steht, kann darf und sollte einen GdB beantragen, da die besonderen Belastungen des Schuldienstes eine Gleichstellung mit Schwerbehinderten auch bei GdB 30 oftmals möglich machen.

Wer schließlich so gesund ist wie du es offenbar bist State, kann darf und sollte sich bewusst machen, dass Neiddebatten rund um Nachteilsausgleiche wie den 5-Jahreszeitraum am Ende nur eines ganz deutlich zeigen: Dass wir nämlich genau solche Nachteilsausgleiche auch weiterhin ganz dringend benötigen, damit Menschen wie, du, denen Empathie schwer, Sozialneid (gegenüber Behinderten, gegenüber Beamten mit Kindern,...) aber leicht fällt ihre unsozialen Grundhaltungen nicht länger zum gesellschaftlichen Standard erklären können.